

Diskurs zum Standort Illenberg

Herr Rolf Pfeifer, Geschäftsführer und Leiter des Bereichs Windenergie bei der Endura Kommunal GmbH, schrieb an die Bürgermeister von Horben und Au, um seinen Standpunkt zum Illenberg als „fachliche Einschätzung“ dazulegen. Die Endura Kommunal versteht sich als Unternehmen, das Gemeinden bei der Energieplanung unterstützt. Das Schreiben wurde an die Gemeinderäte von Horben und Au weitergegeben. Die Motivation und Hintergründe für dieses Schreiben sind unklar.

Nachdem dieses Schreiben auf der Webseite eines Horbener Gemeinderats als „fachliche Einschätzung“ veröffentlicht wurde, soll hier der gesamte Briefwechsel gezeigt werden. U.a. Rainer Grieshammer, Vorstandsmitglied und ehemaliger Geschäftsführer des Öko-Instituts, entlarven die „fachlichen“ Argumente von Herrn Pfeifer und stufen sie auf den Wert einer Privatmeinung zurück.

Schreiben von Rolf Pfeifer, Endura Kommunal, an die Bürgermeister

Von: Rolf Pfeifer <Rolf.Pfeifer@endura-kommunal.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. November 2023 19:34

An: Gemeinde Au <gemeinde@au-hexental.de>; Bröcker Benjamin <broecker@horben.de>

Cc: Dr. Dirk Vetter <Dirk.Vetter@endura-kommunal.de>

Betreff: Fachliche Einschätzung zum Windkraft-Standort Illenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Bröcker,
sehr geehrter Herr Dr. Kindel,

wie Sie ggfs. wissen, begleiten wir, endura kommunal, sehr viele Kommunen in Fragen der Energiewende. Unser Unternehmen mit Sitz im SolarInfoCenter an der Messe ist nun fast 15 Jahre alt und bietet zwischenzeitlich über 40 Mitarbeitern eine Arbeitsplatz. Sie kennen ggfs. auch meine Kolleginnen aus dem Themenbereich Klimaschutznetzwerk und Mobilität.

Das Thema Windenergie begleitet uns seit 2011, als wir im Elztal und in Gengenbach mehrere Windparks in die Realisierung begleitet haben. Zwischenzeitlich werden wir von den Landesenergieagenturen der KEA Baden-Württemberg, der LENK Bayern (wo wir seit 2019 sog. Windkümmerer sind) und der LEA in Hessen als Experten bei kommunalen Fragen zur Windenergie zu Rate gezogen.

Erst kürzlich erschien von mir der folgende Artikel auch in „die gemeinde“, der sich mit der Windenergie auseinandersetzt: <https://www.diegemeinde.de/wie-gehen-kommunen-am-besten-mit-moeglichen-windenergie-projekten-um>

Da ich selbst in Sölden wohne, verfolge ich immer mal wieder die Diskussion um den Windenergiestandort Illenberg, insbesondere auch deshalb, weil mein Kollege, Dr. Dirk Vetter, der Ihre Gemeinden vor einiger Zeit im Rahmen des FED begleiten durfte, seit etwas mehr als einem Jahr bei endura kommunal arbeitet.

Ich möchte Ihnen hiermit – vollkommen unverbindlich – meine unabhängige und objektive, fachliche Meinung zu Ihrem geplanten Windpark-Standort geben. Wahrscheinlich wird Ihnen diese Haltung nicht gefallen. Grundsätzlich sei allerdings vorneweg gesagt, dass ich ein ausgewiesener Freund der Windenergie und der Energiewende bin und mich nicht erst seit 15 Jahren für den Klimaschutz

einsetze (u.a. gründete ich vor ca. 20 Jahren die Initiative atmosfair mit oder war von 1989 – 1996 Mitarbeiter im Öko-Institut). Aktuell begleite ich persönlich ca. 40 Kommunen in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen in Windenergie-Projekten in unterschiedlichsten Phasen und glaube von mir sagen zu können, dass ich einen recht guten Überblick über die aktuelle Gesamtsituation in Süddeutschland (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg) habe.

1. Der Klimaschutzbeitrag eines Windparks am Illenberg lässt sich nicht schlüssig verargumentieren:

Sie wollen am Illenberg unbedingt einen Windpark mit zwei Anlagen bauen, allerdings – soweit ich dies verstanden habe – außerhalb der Regionalplanung, weil diese den Standort nicht ausweisen wird. Die Regionalverbände haben jedoch mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (Osterpaket Habeck vergangenes Jahr) die Aufgabe bekommen das 2 % Flächenziel für die Windenergie umzusetzen. Dieses 2% Flächenziel wurde anhand umfangreicher Studien und Gutachten der Thinktanks unserer Republik (Agora Energiewende, Prognos, Consentec (2022): Klimaneutrales Stromsystem 2035. Wie der deutsche Stromsektor bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden kann) festgelegt. Mit Erreichen dieses 2% Flächenziels wird die Klimaneutralität sichergestellt.

Aufgrund unserer Einsicht in die Aktivitäten sehr vieler Regionalverbände gehen wir heute davon aus, dass dieses Flächenziel von 1,8 % in Baden-Württemberg und Bayern WEIT übertroffen werden wird. Es gibt durchaus Regionalverbände wie z.B. Stuttgart, die das 1,8 % Flächenziel gerade erreichen werden, dagegen hat der Regionalverband Neckar-Alb beispielsweise gerade eine Flächenkulisse von annähernd 4 % in der Diskussion. In Bayern, wo wir als Windkümmerer unterwegs sind gibt es Regionen, in denen aktuell bereits 1,7 % (Unterfranken) umgesetzt und bebaut sind (!!!), mit der neuen Regionalplanung aber weit über 2,5 % erreicht werden. Aus unserer fachlichen Sicht heißt das aktuell, dass wir uns um das Erreichen der gesetzten Flächen- und damit Klimaschutzziele eigentlich keine Sorgen mehr machen müssen, weil ausreichend viel Fläche für die Windenergie zur Verfügung gestellt wird.

Aus diesem Grund sind zusätzliche Flächen, die über die Positivplanung und einen B-Plan (§245 BauGB) ausgewiesen werden, nicht mehr schlüssig mit dem Klimaschutz zu verargumentieren. Sollten Sie es allerdings auf die lokalen Wertschöpfungseffekte, wie z.B. die enormen Pachtsummen, abgesehen haben, ist dies als Argument für einen solchen Windpark durchaus gerechtfertigt und legitim. Aber dann sollte es auch so benannt werden und nicht das Klimaschutzargument vorne an gestellt werden.

2. Der Standort ist technisch-wirtschaftlich grenzwertig bis unsinnig:

Natürlich werde ich jetzt gegen Herrn Markowsky argumentieren müssen, der Ihnen sicherlich mitteilte, dass der Standort technisch machbar und wirtschaftlich gut ist. Dem kann ich so nur bedingt zustimmen, weil ich zwischenzeitlich in Anbetracht der vielen, vielen anderen Gebiete, die gerade von den Regionalverbänden ausgewiesen werden, der Ansicht bin, dass nicht jeder Standort, der sich grundsätzlich eignet, auch ausgewiesen werden sollte, sondern wegen der vielen, derzeit möglichen Standorte abgewogen werden sollte, wo es wirklich Sinn macht und wo nicht.

Der Illenberg macht – in der Gesamtschau und im Vergleich mit den vielen anderen möglichen Standorten in der Region – deshalb keinen Sinn weil

1. Maximal nur zwei Windenergieanlagen möglich sind

Die Regionalplanung geht heute mit dem Kriterium in die Planung Standorte auszuweisen, an denen wenigstens zwei bis mind. drei Anlagen möglich sind. Dies ist auch sinnvoll und notwendig in Anbetracht der enormen Infrastrukturkosten, die ein solches Windenergieprojekt heutzutage mit sich bringt. Aufgrund der enormen Leistungen von 7 MW und mehr ist ein Umspannwerk zwischenzeitlich obligatorisch. Die enormen Längen der Bauteile (Rotorflügel, Turmteile etc.) erzwingen einen erheblichen Ausbau der Infrastruktur usw.. Ein Windpark mit lediglich zwei Windenergieanlagen ist heute unter wirtschaftlichen Kriterien grenzwertig zu betrachten.

2. Von den zwei Anlagen im Genehmigungsverfahren ggfs. eine Anlage rausfliegen wird...

... und dann macht ein solcher Windpark erst gar keinen Sinn mehr. Sie und auch ein H. Markowsky können nicht garantieren, dass von den zwei möglichen Standorten im Genehmigungsverfahren ggfs. ein Standort rausfliegt. Die Gesamtwirtschaftlichkeit von lediglich einem einzigen Windrad wird noch stärker leiden, weil das eigene Umspannwerk aber dann nicht mehr benötigt wird, ggfs. gerade noch tragbar sein.

3. Ein Windpark den Verspargelungseffekt insbesondere um Horben herum unnötig verschärft, weil Sie nun eine WEA an der Holzschlägermatte bekommen, zwei WEA unterhalb vom Schauinsland und nun noch zwei WEA am Illenberg. Dazu kommt ggfs. noch ein Windpark am Kohlerkopf in Sölden und mit großer Wahrscheinlichkeit ein Windpark mit bis zu drei WEA am Hohfirst zwischen Schallstadt, Ehrenkirchen und Pfaffenweiler. Die Argumentation der Gegner bzgl. der Zerstörung des Landschaftsbildes kann ich – trotz meiner sehr positiven Haltung zur Windenergie – gut nachvollziehen. Durch diese Planungen findet eine klassische Verspargelung der Landschaft um Horben herum statt, anstatt einer Konzentration mehrerer (wenigstens drei) Windenergieanlagen an einem Standort.

Vielleicht konnte ich Ihnen mit dieser Einschätzung eine etwas andere Sichtweise auf dieses Projekt zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem SolarInfoCenter

Rolf Pfeifer

Rolf Pfeifer

Geschäftsführer, Leiter Windenergie
endura kommunal GmbH
Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg im Breisgau
Tel. +49 (0) 761 3869098-11
Fax +49 (0) 761 3869098-29
www.endura-kommunal.de

**Antwort von Dr. Seelmann-Eggebert,
Gemeinderat Au
und Co-Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Energie der Grünen/B90 BW**

Von: Matthias Seelmann <matthias_seelmann@web.de>

Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 14:22

An: Rolf Pfeifer <Rolf.Pfeifer@endura-kommunal.de>

Cc: Jörg Kindel <kindel@au-hexental.de>; Benjamin Bröcker <broecker_benjamin@web.de>;

Betreff: Re: Fachliche Einschätzung zum Windkraft-Standort Illenberg

Sehr geehrter Herr Pfeifer,

Ich wundere mich, dass Endura Kommunal GmbH ohne Auftrag zum Illenberg Stellung nimmt, und nehme mit Interesse Ihre „Fachliche Einschätzung zum Windkraft-Standort Illenberg“ zur Kenntnis. Allerdings kann ich sie nicht teilen und auch nicht als konsistent empfinden. Ihre „unabhängige und objektive, fachliche Meinung“ stützt sich im Wesentlichen auf fünf Behauptungen.

1.) Mit der Ausweisung von 2% der Landesfläche für Windkraft ist das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland sichergestellt.

- 2.) Das Flächenziel wird in Baden-Württemberg weit übertroffen.
- 3.) Der Illenberg ist wirtschaftlich grenzwertig
- 4.) Nur einer der beiden Standorte ist genehmigungsfähig.
- 5.) Verspargelungseffekt für Horben

Zu Ihren einzelnen Punkten will ich gerne Stellung nehmen.

Zu 1.)

Die Behauptung hat leider gleich zwei Haken:

Mit einer Ausweisung von Flächen ist zunächst noch nicht viel gewonnen (aber viele Jahre Zeit verloren), denn was wirklich interessiert sind in Anlagen realisierte Megawatt, oder noch genauer produzierte TWh pro Jahr. Meines Wissens beträgt der (wohl unverbindliche) Schlüssel des Bundes für Baden-Württemberg 3,5 Hektar pro MW Nennleistung. Dies würde bei 1,8% Ausweisung in der Summe eine Nennleistung von 18 GW ergeben (3600 Windräder a 5 MW). Die Landesregierung geht hingegen nur von 14 GW an Nennleistung und 2500 Windrädern aus, die demnach sogar mit 5,6 MW Nennleistung noch mehr als 160 Meter Nabenhöhe haben müssten. Bei einer optimistischen Volllaststundenzahl von 2500 h würden diese Windräder gerade einmal 35 TWh produzieren, etwa das eineinhalbfache der Jahresproduktion der beiden abgeschalteten Kernkraftwerke und gerade etwas mehr als die Hälfte des heutigen Stromverbrauchs in Baden-Württemberg. Von Aufdach-PV sollen 2040 etwa 31 TWh kommen und insgesamt mit 70 TWh an Wind- und Sonnenstrom nur etwas mehr als der heutige Strombedarf im Ländle produziert werden. Da ist doch ganz offensichtlich, dass die Klimaneutralitätsgleichung so nicht aufgehen kann! Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass der Stromverbrauch in BW bis 2040 auf mindestens 120 TWh ansteigen wird (s.

z.B. Langfristszenarien.de Szenario T45 redef, heruntergebrochen auf BW)

Den Planungen der Landesregierung liegt der ZSW-Bericht zu den Sektorzielen zu Grunde, nachdem etwa ein Drittel des Energiebedarfs von BW als grüne Energie importiert werden soll. Von hohen grünen Importen legen auch die von Ihnen zitierten Studien zu Grunde. Die so angestrebte Klimaneutralität geht daher davon aus, dass andere Länder (und Bundesländer) es für uns richten sollen! Die offizielle Devise heißt ja auch: Baden-Württemberg war schon immer ein Energieimportland. Indes, allein bis der Windstrom aus dem Norden tatsächlich im Süden ankommt werden noch viele Jahre vergehen (Südlink).

Das zweite Problem liegt darin, dass eine Ausweisung keine Umsetzung in Projekten sicherstellt. Zwar können Kommunen oder Kreis § 21 Abs. 1 LplG keine Hindernisse mehr in den Weg legen. Der Eigentümer der Fläche, selbst wenn es sich um Kommunen handelt, ist aber keineswegs verpflichtet, die Flächen zu verpachten oder zu verkaufen. Das Land Hessen hat eine solche Ausweisung im Jahr 2011 per Gesetz eingeleitet. Leider kam es dort bisher nur mit einem kleinen Bruchteil der Eigentümer zum Abschluss eines Pachtvertrags.

Eine gewisse Skepsis ist hier zumindest angebracht.

Ich hoffe damit ist klar, dass eine ehrliche Klimaneutralität in BW bestenfalls mit viel Hilfe von außen erreicht werden kann, aber alles andere als sichergestellt ist!

Zu 2.):

Meines Wissens will auch der Regionalverband Südlicher Oberrhein mit mehr als 2% der Fläche in die nächste Planungsphase gehen. Dies aber nur um Verhandlungsmasse für die endgültigen Vorranggebiete zu haben. Ich nehme an, den anderen Regionalverbänden geht es ähnlich. Wenn es denn tatsächlich mehr Ausweisungsfläche werden sollte, sollten wir um jeden Zehntelprozentpunkt mehr (aus den unter 1 und 2 genannten Gründen) dankbar sein.

Zu 3.):

Bez. der Wirtschaftlichkeit erlaube ich mir kein Urteil, sondern verlasse mich auf die Aussage möglicher Projektentwickler. Bez. der Windhöffigkeit ist der Illenberg wohl ein guter Standort, anders als der Forlenberg, der im Regionalplan ausgewiesen ist. Anders als andere Standorte ist der Illenberg auch schon gut durch Wirtschaftswege erschlossen. In Ihrer „fachlichen und objektiven“ Meinung vermissem ich allerdings eine sachliche Begründung, warum der „Illenberg keinen Sinn macht“. Ich stimme Ihnen zu, dass Windkraftanlagen, wo immer möglich, zu Windparks zusammengefasst werden sollten. Mir sind allerdings keine Standorte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bekannt, wo mehr als zwei Windräder ausgewiesen sind, wohl aber einige, wo

lediglich ein Windrad Platz finden wird. Wenn nur noch Windparks mit mindestens drei Windrädern nicht „unsinnig“ sind, wird es für den Regionalverband sehr schwer werden, 1,8% der Fläche auszuweisen.

Zu 4.)

Sie gehen davon aus, dass im Genehmigungsverfahren eine der Anlagen „herausfliegen“ wird. Hier hätte mich eine Begründung für diese Annahme sehr interessiert, gerade von einem Fachmann mit soviel Hintergrundserfahrung. Vielleicht können Sie uns da noch Genaueres mitteilen.

Klar ist, wenn nur ein Standort übrig bleibt, muss die Sache erneut auf den Wirtschaftlichkeitsprüfstand.

Zu 5.)

Der Begriff der „Verspargelung“ der Landschaft ist für mich kein Sachbegriff, sondern stark emotional besetzt.

Unabhängig davon kann ich die Ängste der Horbener nachvollziehen. Sie müssen aber gegen das überragende (§2 EEG 2023) öffentliche Interesse einer möglichst vollständigen Energieversorgung aller Hexentalgemeinden und Freiburgs durch Erneuerbare vor Ort angemessen abgewogen werden. Im Vergleich zur Braunkohlelandschaft in der Lausitz wird der Anblick sicher noch gut zu ertragen sein.

Ein Argument habe ich i.ü. bei Ihnen vermisst:

Der Schwerpunkt der zukünftigen Wärmeversorgung ruht auf Wärmepumpen. Nur Windkraft bietet den notwendigen erneuerbaren Strom im Winter. Meine Meinung: Wir sollten Ihnen vor Ort bereitstellen! Wie berät Endura Kommunal die Gemeinden bez. des Wärmepumpenstroms?

Zusammenfassend muss ich feststellen: ich akzeptiere Ihre subjektive Meinung zum Illenberg. Sie ist aber aus meiner Sicht durch die von Ihnen vorgebrachten Argumente weder fachlich begründet noch sachlich haltbar.

Winterliche Grüße aus Au

Dr. Matthias Seelmann-Eggebert
Diplom-Physiker
Schlossbergstr. 17
79280 Au

Antwort von Rolf Pfeifer, Endura Kommunal an den Auer Gemeinderat Dr. Seelmann-Eggebert

Am 05.12.2023 um 12:53 schrieb Rolf Pfeifer:

Sehr geehrter Herr Seelmann,

haben Sie vielen Dank für Ihre Erwiderung und die Darlegung Ihres Standpunktes.

Es macht keinen Sinn, nun auf diesem Weg eine inhaltliche Diskussion über das Für und Wider eines Windparks auf dem Illenberg zu führen, auch wenn ich Ihrer vorgebrachten Argumente widerlegen könnte.

Allerdings bestätigen Sie durch Ihre Email und dezidierte Stellungnahme meine Vermutung, dass dieses Windprojekt vor allem politisch motiviert ist.

Wenn jede Gemeinde in Deutschland (weil das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz alle Kommunen in Deutschland betrifft) hergehen würde und selbständig mögliche, potenzielle Windenergieflächen ausweist, nur weil sie meint, sie müsse nun ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, hätten wir eine sehr chaotische und unübersichtliche Situation. Glücklicherweise überlassen fast alle Gemeinden diese Ausweisung der aktuellen Regionalplanung.

Ich wünsche Ihrem Projekt trotz meiner Bedenken viel Erfolg.

Viele Grüße nach Au

Rolf Pfeifer

Rolf Pfeifer

Geschäftsführer, Leiter Windenergie

Stellungnahme von Dr. Arno Mattes, Gemeinderat Au

Von: GR-ArnoMattes <GR-ArnoMattes@gmx.de>

Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2023 22:07

An: Rolf Pfeifer <Rolf.Pfeifer@endura-kommunal.de>; Dr. Dirk Vetter <Dirk.Vetter@endura-kommunal.de>

Cc: Jörg Kindel <kindel@au-hexental.de>; Benjamin Bröcker <broecker_benjamin@web.de>;

Betreff: Re: Fachliche Einschätzung zum Windkraft-Standort Illenberg

Sehr geehrter Herr Pfeifer,

Ihre letzte Mail macht den Eindruck, als ob Sie sich schon wieder aus der Diskussion zurückziehen möchten - ich hoffe, das täuscht.

Für mich ist die Diskussion - auch hier in diesem Rahmen - durchaus wichtig und ich würde Ihre Argumente, mit denen Sie die Befürwortung des Illenbergs aus dem Gemeinderat Au als Windkraft-Standort angeblich widerlegen können, durchaus gerne hören. Als Gemeinderäte von Au haben wir uns den Weg, den wir bisher gegangen sind, durchaus nicht leicht gemacht und da frage ich mich, was Ihre Motivation für die Mail an die Gemeinden Au und Horben war und warum Sie nicht gerade neue Argumente als "fachliche Einschätzung" vorbringen?

Vieles hat mein Gemeinderats-Kollege Herr Seelmann-Eggebert schon geschrieben - ich möchte noch zwei Punkte ergänzen:

Regionalplan als (grober) Rahmenplan, der durchaus von den Kommunen mittels eigener Planungen ergänzt werden darf/soll:

Auf der gut besuchten und aus meiner Sicht sehr gelungenen Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft im Hexental am 21.11. haben Sie (falls Sie da waren) vielleicht auch die Stellungnahme der Vertreter der Stadt Freiburg und der Stabstelle Erneuerbare Energien (Regierungspräsidium Freiburg) zum Thema Regionalplanung und Windkraft gehört. Dort wurde explizit gesagt, dass der Regionalverband die Kommunen sogar ermuntert eigene Gebiete über eine eigene

Flächennutzungsplanung auszuweisen. Von einer früheren Veranstaltung zum Thema ist mir noch im Ohr, dass die Hälfte der aktuell stehenden Windräder im Bereich des Regionalverbands Südlicher Oberrhein an Standorten steht, die im aktuellen Entwurf zur Teilfortschreibung Windkraft nicht als Windkraftstandorte vorgesehen sind. Aus meiner Sicht ist es also "glücklicherweise" so, dass nicht alle Gemeinden die Hände in den Schoß legen und denken der Regionalverband wird es schon richten.

Nun reden (nein schreiben) wir beide über den Regionalverband. Aber vielleicht hat dieser, bzw. dessen Direktor Herr Brucker, auch eine eigene Meinung zum Thema und will hier etwas beitragen. Ich nehme ihn, bzw. die Info-Adresse des Regionalverbands, deshalb ins cc.

Der Illenberg ist auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hexental der am besten geeignete Standort:

Sie führen drei Argumente an, dass der Illenberg "technisch-wirtschaftlich grenzwertig bis unsinnig" sei, gehen dabei aber in keinsten Weise auf Details, z.B. hinsichtlich der Erschließungssituation an selbigem ein. Anders als z.B. der sich gerade in der Umsetzung befindliche Taubenkopf ist der Illenberg mit ausgebauten forstlichen Fahrwegen sehr gut erschlossen und insgesamt von der Geländemorphologie sehr viel einfacher (flachere Rücken) zu erreichen. Weiter führen Sie beim "Verspargelungsargument" für Horben den möglicherweise entstehenden "Windpark" "Kohlerkopf" an der Grenze zwischen Wittnau und Sölden mit an. Bei der o.g. Informationsveranstaltung am 21.11. wurde ebenfalls ausgeführt, dass die dortigen FFH- und Wasserschutzgebiete dazu führen werden, dass am Kohlernkopf/Forlenberg maximal eine Anlage möglich sein wird. Am Illenberg dagegen haben wir keine einzige ausgewiesene Schutzgebietskategorie. Nach meinem Kenntnisstand hat lediglich das pauschale Argument "Artenschutz" (bislang) zum Ausschluß aus der Regionalplankulisse geführt. Das habe ich mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, da nach den ersten Artenschutzuntersuchungen, welche die VG Hexental schon 2012/13 in Auftrag gegeben hat (Faktorgrün 2012), es keine artenschutzrechtlichen Ausschlußkriterien für den Illenberg gegeben hat. Mir wäre nicht bekannt, dass der Regionalverband zwischenzeitlich eigene artenschutzrechtliche Untersuchungen vorgenommen hat, sondern dass vermutlich Strukturkartierungen zum aktuellen Ausschluß geführt haben. Für mich ein Argument mehr, die Ausweisung von (auch vom Eigentümer gewünschten) und realisierbaren Windkraftstandorten nicht allein dem Regionalverband zu überlassen.

Ja, unsere Entscheidung für den Illenberg als Windkraftstandort ist "politisch motiviert". Genau das ist die Aufgabe von Gemeinderäten: (kommunal-)politische Arbeit. Und dazu gehört es nach meinem Selbstverständnis auch, sich auf lokaler Ebene dazu Gedanken zu machen, woher die Energie von Morgen kommen soll.

Laut Ihrer Homepage "begleitet" *endura kommunal* als Beratungsfirma "Städte und Gemeinden bei nachhaltigen Energie- und Mobilitätsprojekten" (Zitat von Ihrer Homepage). Damit hätte ich mir gewünscht, dass Sie Lösungsmöglichkeiten zu angedachten Projekten der regenerativen Energieerzeugung aufzeigen. Mit Ihrer "fachlichen Einschätzung" und den aufgeführten Argumenten gegen Windkraft auf dem Illenberg haben Sie der sachlichen Diskussion um selbigen aus meiner Sicht jedenfalls (bislang?) keinen inhaltlichen Fortschritt gebracht.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Wünsche zum Erfolg bei dem Projekt und bin gespannt, wie sich die Auer Bürger in der anstehenden Bürgerbefragung äußern werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Mattes

Dr. Arno Mattes - Gemeinderat für die Fraktionsgemeinschaft WBU/Die Grünen, im Netz

unter: <https://wbu-au.de>

Antwort von Rolf Pfeifer, Endura Kommunal, auf die Stellungnahme von Dr. Arno Mattes

Am 06.12.2023 um 08:32 schrieb Rolf Pfeifer:
Sehr geehrter Mattes,

leider muss ich Sie in der Tat enttäuschen und werde mich an dieser Stelle nicht weiter in eine Diskussion mit Ihnen begeben können. Dies aus folgenden Gründen:

1. Ich halte den Austausch über Emails, für das vollkommen falsche Medium, da wir seitenlange Texte miteinander austauschen müssten, was es meiner Erfahrung nach den Anderen sehr erschwert, einer solchen Diskussion zu folgen. Ein persönliches Treffen und ein mündlicher Austausch wären hierfür wesentlich angemessener.
 2. Ich habe leider nicht die zeitlichen Kapazitäten mich vertieft auf diese Diskussion einzulassen, weil wir derzeit gar nicht mehr wissen, wohin mit all den kommunalen Anfragen, die wir erhalten.
 3. Normalerweise werden wir für unsere Beratungsarbeit bezahlt. Ich habe Ihnen meine Stellungnahme als interessierter „Nachbar“ und Privatperson zugeschickt und habe – offen gestanden – keine Lust in meiner Freizeit auch noch das zu tun, was ich sowieso schon viel zu viel in meinem beruflichen Alltag tue.
 4. Sie haben sich mit dem Bürgerentscheid bereits auf den Weg gemacht, diese Entscheidung an die Bürgerschaft zu übergeben, weshalb eine Weiterführung unserer Diskussion sekundär ist. Ich gehe, nach allem was wir aus vielen anderen Kommunen, die diesen Weg ebenfalls gegangen sind, sehr stark davon aus, dass dieser Bürgerentscheid positiv ausgehen wird. Alles andere würde mich in Anbetracht der aktuellen Stimmung sehr wundern.
 5. Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch folgende Dinge mitgeben.
 - a. Wenn Sie diesen Weg weitergehen, muss Ihnen klar sein, dass Sie einen Teil-FNP Windenergie durchführen müssen, weil Sie am Illenberg keine Regionalplanfläche bekommen, aber trotzdem Baurecht schaffen müssen. Für einen solchen Teil-FNP fallen Kosten an und es dauert.
 - b. Um diesen Teil-FNP durchführen zu können, benötigen Sie zusätzlich ein Zielabweichungsverfahren, weil Sie mit diesem Teil-FNP von den regionalplanerischen Zielsetzungen abweichen werden. Position unserer Fachanwälte von Sterr-Kölln & Partner, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten. Dies erzeugt weitere Kosten und Zeitaufwand.
 - c. Ich hoffe sehr und gehe davon aus, dass Sie Ihre Flächen über ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) an den Markt bringen und nicht einfach mit dem erstbesten Projektierer einen Pachtvertrag schließen. Denn wie wollen Sie sonst wissen, was an diesem Standort wirklich umsetzbar ist und welche Pachten angemessen sind und ob Sie z.B. die ganzen Kosten, die Ihnen im weiteren Verlauf entstehen werden, dem Projektierer übertragen können, wenn Sie nicht vergleichen? Außer Sie kennen den Windenergie-Projektierer-Markt sehr gut. Aber selbst dann müssten Sie die Bewerber gegeneinander antreten lassen, damit Sie ein Gefühl für die Realisierbarkeit dieses Standorts, für mögliche Pachten, für die Wirtschaftlichkeit des Standorts erhalten. Viel unseres Wissens und unserer Erfahrung ziehen wir aus der Durchführung solcher IBVs.

Ich hoffe sehr auf Ihr Verständnis, dass ich mich an dieser Stelle dieser konstruktiven Diskussion entziehen muss und wünsche Ihnen weiterhin aufrichtig viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Viele Grüße
Rolf Pfeifer

Rolf Pfeifer

Geschäftsführer, Leiter Windenergie

**Stellungnahme von Andreas Markovsky, Ökostromgruppe Freiburg
Vom 11.12.2023**

Die Eignung des Standorts Illenberg war zuerst den Fachbüros aufgefallen, die für Freiburg und das Hexental die FNP-Planung zum Thema Windenergie bearbeitet haben. Dass sie letztlich die Standorte nicht vorschlugen, lag bei Freiburg an der Grenzsituation zu AU und bei beiden Gutachtern an der unklaren Frage, ob Artenschutzbelange entgegenstehen. Die Grenzfrage erübrigt sich, wenn beide Kommunen WEA wollen und die Artenschutzfragen müssen, wie auch der NABU-Vertreter deutlich gemacht hat, gründlich untersucht werden. Aufgrund der heutigen Rechtslage spricht sehr viel dafür, dass durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden kann.

Auch das Umweltschutzamt (USA) der Stadt Freiburg hat die Eignung des Illenbergs untersucht. In dieser Behörde gibt es ungewöhnlich hohe Kompetenz zum Thema. Unter anderem arbeitet dort die ehemalige Vizepräsidentin des Bundesverbands für Windenergie. Im Ergebnis hat das USA dem Gemeinderat den Standort Illenberg vorgeschlagen. Sämtlich Gemeinderatsfraktionen haben dem Vorschlag zugestimmt. Die einzige Gruppierung, die sich wie Herr Pfeifer ablehnend äußerte, war die AfD. Ökostrom Freiburg, also die Unternehmensgruppe, die mit Abstand am meisten Erfahrung mit der Projektierung und dem Betrieb von WEA im Schwarzwald hat, hat den Standort ebenfalls untersucht und dessen Eignung festgestellt. Wenn Herr Pfeifer meint, die Eignung besser zu beurteilen zu können als alle Experten, sagt dies nichts über die Eignung des Standorts, aber viel über Herrn Pfeifer.

Die Bundesregierung hat das Ziel, dass auf 2 % der Fläche des Landes WEA gebaut werden. In den Landesplanungen (in BW durch die Regionalverbände) werden zunächst 2 % für Windkraft ausgewiesen. Alle Fachleute gehen davon aus, dass aus unterschiedlichen Gründen auf einem erheblichen Teil dieser Flächen letztlich keine WEA gebaut werden, zum Beispiel weil die Eigentümer dies nicht wollen. Deshalb hat der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, ergänzend zu den Regionalverbänden, weitere Flächen auszuweisen.

Zutreffend ist, dass es wenig Sinn macht, am Illenberg nur eine WEA zu bauen, was aber auch niemand will. Pfeifers Hauptbegründung ist allerdings sachfremd und zeigt, dass er viele Themen im Bereich Windenergie nur vom Hörensagen kennt. Weder für eine WEA mit 7 MW noch für zwei mit 14 MW ist es erforderlich, ein Umspannwerk zu bauen.

In der Tat können künftig, von Horben aus, mehrere Windmühlen gesehen werden. Das dies Pfeifer als Problem einordnet, spricht dafür, dass er in Kontakt zu fanatischen Windkraftgegnern in Horben und/oder Au steht. Ob Geld fließt, wissen wir nicht. Realität ist zum Beispiel, dass der Gschwinghof in St. Peter, von dem aus im Umkreis von 8 Kilometern 20 WEA zu sehen sind, schon mehrfach zum beliebtesten Ferienbauernhof in Baden-Württemberg gewählt.

Viele Grüße

Andreas Markowsky

Ökostromgruppe Freiburg
Andreas Markowsky
Geschäftsführer

Stellungnahme von Prof. Dr. Rainer Grieshammer, Ökoinstitut

Betreff: RE: Fachliche Einschätzung zum Windkraft-Standort Illenberg

Datum: Thu, 21 Dec 2023 19:42:37 +0000

Von: Rainer Grießhammer <R.Griesshammer@zukunftserbe.de>

An: GR-ArnoMattes@gmx.de <GR-ArnoMattes@gmx.de>

Lieber Arno Mattes,

als ehemaliger und langjähriger Geschäftsführer des Öko-Instituts möchte ich kurz den Beitrag von Rolf Pfeifer kommentieren.

Auch wenn die Windenergie durch die Beschlüsse der jetzigen Bundesregierung und hier durch das Wirtschaftsministerium deutlich gefördert wird, ist sie nach wie vor politisch umstritten. In der Amtszeit der letzten beiden Regierungen wurde die Windkraft massiv zurückgefahren. In Thüringen wurde gerade auf Initiative der FDP mit Stimmen der CDU und der AfD das Waldgesetz so geändert, dass Windkraftanlagen kaum noch im Wald möglich sind. Von daher ist blauäugig anzunehmen, dass die Förderung der Windkraft auch in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleibt.

Selbst unter Annahme, dass in den ausgewiesenen Flächen wie geplant Windkraftanlagen gebaut werden, ist **keineswegs die Erreichung der „Klimaneutralität sichergestellt.“** Erstens wird mit der Zielvorgabe der Bundesregierung (für alle Sektoren) das 1,5° Ziel nicht erreicht, zweitens besteht bis 2030 nach wie vor eine Lücke von 330 Millionen Tonnen CO₂, die nicht mit Maßnahmen hinterlegt ist. Drittens setzt Deutschland auch langfristig massiv auf Importe von Wasserstoff, weil viel zu wenig (!) Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen wird. Von daher ist jede zusätzliche Anlage außerhalb der ausgewiesenen Flächen hoch wichtig und trägt definitiv zum Klimaschutz bei.

Dass die geplanten Anlagen“ technisch-wirtschaftlich grenzwertig bis unsinnig sein“ sollen, wurde **nicht begründet**. Da aktuell andere Möglichkeiten zum Bau von Windkraftanlagen bestehen, wäre auch kaum verständlich, warum die erfahrene Ökostromgruppe ausgerechnet technisch-wirtschaftlich grenzwertige bis unsinnige Windkraftanlagen planen sollte. Dass sich die Wirtschaftlichkeit stark ändert, wenn eine der beiden geplanten Anlagen nicht genehmigt wird, ist logisch, aber auch hypothetisch. Das kann am ehesten passieren, wenn die Anlagen pauschal abgelehnt werden.

Über das Landschaftsbild kann immer gestritten werden. Die meisten Anlagen sind oder werden weit von Horben entfernt sein, so dass der Vorwurf der Verspargelung weit übertrieben ist.

In diesem Zusammenhang finde ich auch die Argumentation des Vorsitzenden der Bürgerinitiative und Miteigentümer des Gesundheitsressorts Luisenhöhe bemerkenswert. Wer ein sehr großes Gebäude mitten in der Landschaft baut, mit einem absehbar sehr großen Energieverbrauch und einem sehr großen Wasserverbrauch, sollte nicht mit einer unberührten Natur und gegen die Windkraftanlagen opponieren.

Viele Grüße
Rainer Gießhammer